

---

Groß Kreutz (Havel), 4. Juni 2018

Beschlussvorlage 01/2018

Die Mitgliederversammlung des BraLUG e.V. beschliesst,

Die Satzung des Vereins in der Fassung vom 25.04.2003 geändert 12.10.2006 wird wie folgt geändert:

§ 9 (1) Satz 1 lautet neu: „Der Vorstand besteht aus 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister sowie, sofern ein Vorstand von 4 Personen besteht, Pressesprecher.“

In § 9 (1) wird als Satz 2 neu eingefügt: „Sofern der Vorstand nur aus 3 Personen besteht, uebernimmt der 2. Vorsitzende die Funktion des Pressesprechers.“

In § 11 wird als (5) neu eingefügt: „Bei der Wahl zum Vorstand ist eine vorherige Beschränkung der Kandidatenliste auf 3 Personen nicht zulässig. Eine Wahl ist gültig, sofern ein Vorstand mit mindestens 3 Personen mit einfacher Mehrheit gewählt ist und sich kein Mitglied zusätzlich zur Wahl stellen möchte.“